

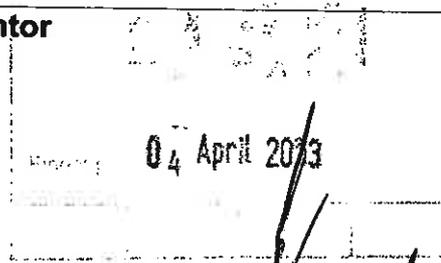
Gewässerunterhaltungsverband  
Hellbach-Boize  
Herzogtum Lauenburg

2

Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize  
Robert - Bosch - Str. 21a • 23909 Ratzeburg

**BSK Bau + Stadtplaner Kontor**  
**Frau Apel**  
**Postfach 1178**

**23871 Mölln**



Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0

Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1

E-Mail: info@glv-rz.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Hzgt Lauenburg

BLZ.: 230 527 50

Kto.-Nr.: 1 300 903

Sachbearbeiter: Frau Skrzypczinski

Unser Zeichen: 09-II-0468.03.04.13

Ihr Zeichen: Frau Apel

Durchwahl: 85 70 88 - 6

E-Mail: Skrzypczinski@glv-rz.de

Datum: 03.04.2013

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Gudow**

Sehr geehrte Frau Apel,

das geplante Bebauungsgebiet befindet sich im Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize. Das Verbandsgewässer 1.27 befindet sich nördlich des geplanten Bebauungsgebietes.

Im Bereich des geplanten Bebauungsgebietes stehen nach hiesiger Kenntnis Böden der (Podsol)-Braunerde-Gesellschaft mit hoher Wasserdurchlässigkeit an. Der Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize befürwortet die Verwendung von wasser- und luftdurchlässigem Material für private Zufahrten, Stellplätze, Zuwegungen und sonstige Anlagen.

Die Menge des aus dem Bebauungsgebiet anfallenden Oberflächenwassers ist zu ermitteln, um sicherzustellen, dass dem Verbandsgewässer aus der Versiegelung von öffentlichen Flächen keine erhöhten Zuflüsse zugeleitet werden. Aus Ihren Unterlagen geht hervor, dass ein Regenrückhalte-/Sickerbecken geplant ist sowie der Bau einer Regenwasserleitung. Das vorgesehene Regenrückhaltebecken ist so zu dimensionieren, dass sämtliches Oberflächenwasser aufgefangen werden kann. Das Regenrückhaltebecken ist mit technischen Einrichtungen auszustatten (Abflussdrossel), dass der Abfluss aus dem Bebauungsgebiet auf eine Abflussspende, wie von landwirtschaftlichen Flächen erzeugt, reduziert wird. Die einzuleitende Abflussmenge in die Vorflut darf den landwirtschaftlichen Abfluss von 1,2 l / (s x ha) nicht überschreiten.

Die Berechnungsunterlagen und die Unterlagen über die technischen Anlagen ( Zeichnungen ) sowie die Lage der Einleitstelle in das Verbandsgewässer sind dem Verband zur Zustimmung vorzulegen. Sollte es sich um eine neue Einleitungsstelle handeln, so ist die technische Ausgestaltung der Einleitungsstelle mit dem Verband abzustimmen.

Gegen die externe Ausgleichsfläche hat der Verband keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

  
A. Skrzypczinski

3



NABU Schleswig-Holstein • Färberstraße 51 • 24534 Neumünster

BSK Bau + Stadtplaner Kontor  
z.H. Frau Apel  
Postfach 1178

EINGANG	
22. April 2013	

23871 Mölln

Direktwahl: 04321 - 95 30 72 (A. Krützfeldt)  
E-Mail: Angeika.Kruezfeldt@NABU-SH.de  
Örtliche BearbeiterIn: **Trudel Borck**  
NABU Mölln

per Fax vorab

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
13.03.2013

Datum  
18.04.2013

### Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Gudow

Sehr geehrte Frau Stobrawa,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Zu dem o.a. Vorhaben gibt der NABU – nach Rücksprache mit seinem örtlichen Bearbeiter – die nachfolgende Stellungnahme ab.

Es ist uns unverständlich, dass wir die vorgenommenen Änderungen im betreffenden Grünordnerischen Fachbeitrag, in der Faunistischen Potenzialanalyse und in der artenschutzrechtlichen Betrachtung nicht mit den übrigen Unterlagen erhalten haben. Zumindest diese Änderungen hätten u.E. unaufgefordert mitgeschickt werden müssen.

Die betreffende Planung wird nun seit bereits mehreren Jahren, genauer seit 2004, betrieben, obwohl ein Bedarf an Bauflächen in Gudow bis auf den heutigen Tag nicht erkennbar ist. Ein Baugebiet am Ortseingang von Lehmrade kommend (Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 9) ist seit ein paar Jahren mit nur drei Wohnhäusern bebaut. Gleichzeitig wird seit kurzem ein weiteres Planvorhaben (Bebauungsplan Nr. 12) zwischen der Parkstraße und Neuland parallel zur Hauptstraße umgesetzt.

Die Gemeindevertreter Gudows sollten sich vielmehr Gedanken darüber machen, wie alte, leer stehende Gebäude genutzt werden können, so z. B. die alte Schule und das alte Amtsgebäude.

Der NABU sieht die betreffende Planung nach wie vor äußerst kritisch, vor allem dadurch bedingt, dass durch die geplanten Maßnahmen nach § 30 BNatSchG geschützte Flächen wie Trockenrasen usw. beseitigt werden sollen. Aber auch der nicht unerhebliche Aufwand bei der Kompensation, da vor Umsetzung der Planung der erforderliche Eingriffsausgleich zu schaffen ist, wird hinsichtlich der Umsetzung kritisch gesehen. **Wie soll die Umsetzung und langfristige Erhaltung der Maßnahme**

Bankverbindung  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto-Nr. 285 080  
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland  
NABU Schleswig-Holstein  
Färberstraße 51  
24534 Neumünster  
Telefon: 0 43 21 / 5 37 34  
Telefax: 0 43 21 / 59 81  
info@NABU-SH.de

NABU online  
Informationen und Service im Internet  
www.NABU-SH.de

Anerkannter Naturschutzverband  
Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

gewährleistet und kontrolliert werden, - kann dieses die Gemeinde überhaupt leisten?

Wie soll sichergestellt werden, dass durch das „Ergebnis der Umweltprüfung bei Umsetzung der vorab im GOF formulierten Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbleiben werden“? (Zitat S. 38, Begründung)

Wofür steht das Kürzel BBS in der Begründung?

Der NABU verweist des Weiteren auf seine bisherigen Stellungnahmen zum geplanten Vorhaben - sie werden hiermit weiter aufrecht erhalten.

Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Anmerkungen, Anregungen, und/oder Einwände entschieden wurde, um Beantwortung seiner Frage und um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß

i.A.



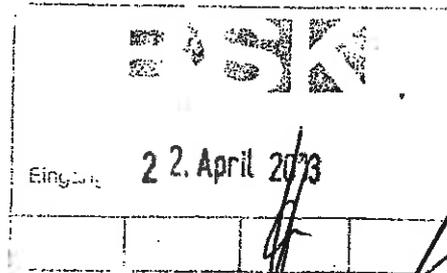
Angelika Krützfeldt  
NABU Schleswig-Holstein



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Fackenburg Allee 31, 23554 Lübeck

BSK  
BAU + STADTPLANER KONTOR  
Postfach 1178

23871 Mölln



4

119

Ihre Referenzen **Frau Apel**  
Ansprechpartner **Heinrich Zielke**  
Durchwahl **+49 451 488-4720**  
Datum **11.04.2013**  
Betrifft **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gudow**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Apel,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens vier Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

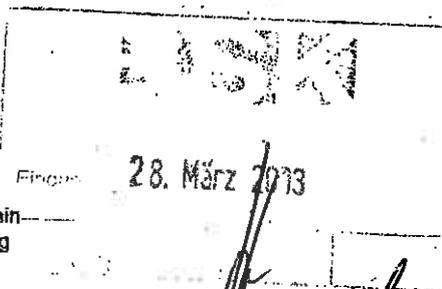
Mit freundlichen Grüßen

i.V. Rigo Lüdtkke

i.A. Heinrich Zielke

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Rungholtstraße 9, 25746 Heide  
Postanschrift Fackenburg Allee 31, 23554 Lübeck  
Telekontakte Telefon +49 4 81 91-0, Telefax +49 4 81 91-22 02, Internet www.telekom.de  
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262

Archäologisches  
Landesamt  
Schleswig-Holstein



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

BSK

Bau + Stadtplaner Kontor

Postfach 11 78

23871 Mölln

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle  
Ihr Zeichen: Frau Apel/  
Ihre Nachricht vom: 13.03.2013/  
Mein Zeichen: Gudow - Lau/  
Meine Nachricht vom: /

Gabriele Schiller  
gabriele.schiller@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-20  
Neue Fax-Nr. | Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 28.03.2013

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Gudow**  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

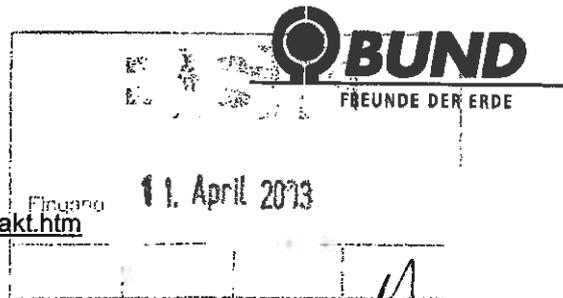
im Nahbereich der überplanten Fläche sind uns archäologische Fundplätze bekannt, die nach § 1 DSchG in die archäologische Landesaufnahme des Landes Schleswig-Holstein eingetragen sind. Auf der überplanten Fläche sind daher archäologische Funde möglich.

Ich verweise daher ausdrücklich auf § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012): Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller

Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)  
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.  
Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg  
Dr. Heinz Klöser  
23883 Grambek, Kapellenweg 3  
Fon: 04542 / 3345  
Email.: [BUND.KV@bund-herzogtum-lauenburg.de](mailto:BUND.KV@bund-herzogtum-lauenburg.de)  
Internet: <http://vorort.bund.net/kreis-lauenburg/kontakt.htm>



An die  
Gemeinde Gudow  
c/o  
BSK  
Mühlenplatz 1  
23879 Mölln

10. 4. 2013

**Betrifft: Stellungnahme des BUND zu den Bebauungsplänen Nr. 7 und Nr. 12**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter, sehr geehrte Frau Apel,  
vielen Dank für die Zusendung oben genannter Unterlagen.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“ haben wir keine grundsätzlichen Einwände, da es sich um eine innerörtliche Lückenschlußbebauung handelt. Wir kritisieren jedoch die Neuanlage der Einmündung der Parkstraße in die Hauptstraße. Sie führt zu einer vermeidbaren Flächenversiegelung, und eine verkehrstechnische Notwendigkeit kann nicht gesehen werden. Die neu anzulegende Erschließungsstraße kann bei voller Funktionsfähigkeit auch als Sackgasse mit Wendehammer ausgeführt werden, zumal, da den Unterlagen zu entnehmen ist, daß diese Straße als beruhigte Verkehrszone ausgeführt werden soll. Wir regen an, aus Klimaschutzgründen in der betreffenden Bauverordnung die Errichtung zeitgemäßer Nullenergie-Häuser festzuschreiben. Des weiteren erwarten wir, daß der Baumbestand des Plangebietes vollzählig erhalten bleibt, sowie, daß für die versiegelte Fläche und weitere ökologische Beeinträchtigungen ein angemessener Ausgleich erfolgt.

Den Bebauungsplan Nr. 7 lehnen wir hingegen komplett ab. Die Gründe hierfür sind:

Wie in den Unterlagen hinreichend dargestellt, handelt es sich um ein ökologisch hochwertiges und geschütztes Biotop, für dessen Zerstörung kein nachvollziehbarer Grund erkennbar ist. Gerade wenn – wie in der Begründung zu lesen ist – mit einer Abnahme der Gudower Bevölkerung zu rechnen ist, kann nicht nachvollzogen werden, wieso dann ein erhöhter Wohnraumbedarf besteht, und insbesondere dann nicht, wenn gleichzeitig ein anderes Neubaugebiet (Nr. 12) realisiert wird.

Einer Bebauung steht gegenüber, daß – wie oben bereits festgestellt – das verplante Gebiet ökologisch hochwertig ist. Die in diesem Gebiet nachgewiesenen Arten haben einen hohen Schutzbedarf und lassen sich nicht ohne Weiteres auf eine Ersatzfläche umsiedeln. Hinzu kommt die auch in den vorgelegten Unterlagen festgestellte problematische Nähe zu wertvollen und zum Teil auch formal geschützten Flächen sowie zu einem Kranichrastplatz.

Dementsprechend erscheint uns der Bebauungsplan Nr. 7 als unsensibel und in keiner Weise gerechtfertigt. Insbesondere läuft er dem erklärten Ziel von Landes- und

Bundesregierung, die permanenten Biodiversitätsverluste aufzuhalten, zuwider. Dem können wir nicht zustimmen.

Da wir bemüht sind, den Papierverbrauch so weit wie möglich einzuschränken, geht Ihnen diese Stellungnahme per Email zu. Sollten Sie dennoch eine Papierversion benötigen, lassen Sie es uns bitte wissen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Dr. Heinz Klöser